Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2025/0555(COD)

19.5.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 3638 - 3792

Entwurf eines Berichts
Christian Ehler, Dan Nica
(PE784.506v01-00)

Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschung und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0555 – 2025/0555(COD))

Änderungsantrag 3638
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um das reibungslose Funktionieren der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Maßnahmen zu gewährleisten, und ***können*** mit ihrer technischen Kompetenz, ihrem Know-how und ihrer Unterstützung, insbesondere im Bereich der Sicherheit, der Gefahrenabwehr und der Frequenzzuweisung, einen Beitrag ***leisten***. Dieser Beitrag umfasst unter anderem die Bereitstellung von Daten, Informationen, Diensten und im Besitz der Mitgliedstaaten oder in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Infrastrukturen, die für das reibungslose Funktionieren der Maßnahmen erforderlich sind, an die Union. Die Mitgliedstaaten sind auf lokaler Ebene für die Sicherheitsakkreditierung der Standorte verantwortlich, die sich in ihrem Hoheitsgebiet befinden und dem Bereich der Sicherheitsakkreditierung für die Komponenten zuzurechnen sind; insbesondere nehmen die an der SST-Partnerschaft teilnehmenden Mitgliedstaaten die Sicherheitsakkreditierung auf der Grundlage der allgemeinen Sicherheitsanforderungen gemäß Artikel 77 vor.	(1) Die Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um das reibungslose Funktionieren der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Maßnahmen zu gewährleisten, und ***leisten*** mit ihrer technischen Kompetenz, ihrem Know-how und ihrer Unterstützung, insbesondere im Bereich der Sicherheit, der Gefahrenabwehr und der Frequenzzuweisung, einen Beitrag***, unter anderem im Wege ihrer nationalen Weltraumagenturen, oder, falls ein Mitgliedstaat nicht über eine nationale Weltraumagentur verfügt, im Wege der von diesem Mitgliedstaat benannte zuständige nationale Stelle***. Dieser Beitrag umfasst unter anderem die Bereitstellung von Daten, Informationen, Diensten und im Besitz der Mitgliedstaaten oder in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Infrastrukturen, die für das reibungslose Funktionieren der Maßnahmen erforderlich sind, an die Union***. Die Mitgliedstaaten nutzen die Daten, Informationen, Dienste und Fähigkeiten, die von den in diesem Abschnitt genannten Komponenten bereitgestellt werden, so umfassend wie möglich, insbesondere wenn dadurch Unterstützung im Hinblick auf die Umsetzung der politischen Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten sowie auf öffentliche Dienste, Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und strategische Autonomie geleistet werden kann***. Die Mitgliedstaaten sind auf lokaler Ebene für die Sicherheitsakkreditierung der Standorte verantwortlich, die sich in ihrem Hoheitsgebiet befinden und dem Bereich der Sicherheitsakkreditierung für die Komponenten zuzurechnen sind; insbesondere nehmen die an der SST-

Partnerschaft teilnehmenden Mitgliedstaaten die Sicherheitsakkreditierung auf der Grundlage der allgemeinen Sicherheitsanforderungen gemäß Artikel 77 vor. ***Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass ihre nationalen Weltraumprogramme und -fähigkeiten so konzipiert und eingesetzt werden, dass sie mit den in diesem Abschnitt genannten Komponenten interoperabel sind.***

Or. en

Begründung

Die möglichst umfassende Nutzung der Weltraumdienste der Union durch die Mitgliedstaaten ist wesentlich, um die Gesamtnachfrage zu konsolidieren, die industrielle Basis Europas zu stärken und die Weltraumfähigkeiten der Union im umfassenderen europäischen politischen Ökosystem zu verankern. Die Interoperabilität zwischen nationalen Weltraumprogrammen und den Komponenten der Union ist erforderlich, um Dopplungen und die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel zu verhindern, einer Fragmentierung des europäischen Raumfahrtökosystems entgegenzuwirken und die strategische Autonomie der Union zu stärken.

Änderungsantrag 3639
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Unbeschadet der Vorrechte der Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit trägt die Kommission die Gesamtverantwortung für die Durchführung der in diesem Abschnitt genannten Komponenten, auch auf dem Gebiet der Sicherheit, und beaufsichtigt ihre Durchführung.	(2) Unbeschadet der Vorrechte der Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit trägt die Kommission die Gesamtverantwortung für die Durchführung der in diesem Abschnitt genannten Komponenten, auch auf dem Gebiet der Sicherheit, und beaufsichtigt ihre Durchführung. ***Zur Optimierung der Zeiträume in Bezug auf die Durchführung kann die Kommission die Agentur (EUSPA) mit einigen Tätigkeiten betrauen, die die Agentur zur Durchführung an die ESA oder nationale Einrichtungen weitergeben kann;***

Or. en

Änderungsantrag 3640
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Unbeschadet der Vorrechte der Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit trägt die Kommission die Gesamtverantwortung für die Durchführung der in diesem Abschnitt genannten Komponenten, auch auf dem Gebiet der Sicherheit, und beaufsichtigt ihre Durchführung.	(2) Unbeschadet der Vorrechte der Mitgliedstaaten im Bereich der nationalen Sicherheit trägt die Kommission die Gesamtverantwortung für die Durchführung ***des Weltraumprogramms der Union und*** der in diesem Abschnitt genannten Komponenten, auch auf dem Gebiet der Sicherheit, und beaufsichtigt ihre Durchführung.

Or. en

Änderungsantrag 3641
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Agentur fungiert im Einklang mit den ihr durch die vorliegende Verordnung und die Verordnung (EU) [EUSPA-Verordnung] übertragenen Aufgaben als wesentliche Agentur der Union für den Betrieb und die Nutzung der in diesem Abschnitt genannten Komponenten, auch in Bezug auf die Betriebssicherheit, die Kontinuität der Dienste und die Nutzerakzeptanz.

Or. en

Begründung

Die Benennung der EUSPA als wichtigste operative Agentur verdeutlicht die dreiteilige institutionelle Struktur: die Kommission gibt die politische und haushaltspolitische Richtung vor, die ESA ist für die technische Entwicklung zuständig und die EUSPA für die Operationen. Durch diese Arbeitsteilung werden kostspielige Überschneidungen und eine unklare Rechenschaftspflicht verhindert.

Änderungsantrag 3642
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2b) Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fungiert im Einklang mit den ihr durch die vorliegende Verordnung und die geltenden Partnerschaftsvereinbarungen übertragenen Aufgaben als wichtigster technischer Partner der Union bei der Entwicklung, technischen Qualifizierung, Validierung und Weiterentwicklung von Weltraumsystemen im Zusammenhang mit den in diesem Abschnitt genannten Komponenten.

Or. en

Begründung

Die Benennung der EUSPA als wichtigste operative Agentur verdeutlicht die dreiteilige institutionelle Struktur: die Kommission gibt die politische und haushaltspolitische Richtung vor, die ESA ist für die technische Entwicklung zuständig und die EUSPA für die Operationen. Durch diese Arbeitsteilung werden kostspielige Überschneidungen und eine unklare Rechenschaftspflicht verhindert.

Änderungsantrag 3643
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(2c) Andere einschlägige Einrichtungen und sonstige Stellen der Union und betraute Einrichtungen, darunter die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), die Europäische Umweltagentur (EUA), die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), das Satellitenzentrum der Europäischen Union (SatCen), das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) und Mercator Ocean International, können im Einklang mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Mandaten zur Umsetzung der in diesem Abschnitt genannten Komponenten beitragen.

Or. en

Begründung

Die einschlägigen Agenturen und betrauten Einrichtungen der Union sollten im Rahmen ihrer Mandate und Kompetenzen einen Beitrag leisten und sicherstellen, dass die spezialisierten operativen Kapazitäten vollumfänglich genutzt werden.

Änderungsantrag 3644
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 2 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2d) Das Forum der Europäischen Weltraumorganisationen fördert die kohärente Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung der in diesem Abschnitt genannten Komponenten.

Or. en

Begründung

Das Forum der Europäischen Weltraumorganisationen sollte als Instrument zur Förderung einer kohärenten Umsetzung und Überwachung in der Governance-Architektur verankert werden.

Änderungsantrag 3645
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) verwaltet alle Komponenten oder Unterkomponenten, mit denen keine andere Stelle betraut wurde;	a) verwaltet alle Komponenten oder Unterkomponenten, mit denen keine andere Stelle betraut wurde***. Zur Optimierung der Zeiträume in Bezug auf die Durchführung kann die Kommission die Agentur mit einigen Tätigkeiten betrauen, die die Agentur zur Durchführung an die ESA oder nationale Einrichtungen weitergeben kann***;

Or. en

Änderungsantrag 3646
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) verwaltet alle Komponenten oder Unterkomponenten, mit denen keine andere Stelle betraut wurde;	a) verwaltet alle Komponenten oder Unterkomponenten, mit denen keine andere Stelle betraut wurde***. Zur Optimierung der Zeiträume in Bezug auf die Durchführung kann die Kommission die Agentur mit einigen Tätigkeiten betrauen, die die Agentur zur Durchführung an die ESA oder nationale Einrichtungen weitergeben kann***;

Or. en

Änderungsantrag 3647
Jan Farský, Tomáš Zdechovský, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) verwaltet alle Komponenten oder Unterkomponenten, mit denen keine andere Stelle betraut wurde;	a) verwaltet alle Komponenten oder Unterkomponenten, mit denen keine andere Stelle betraut wurde***. Zur Optimierung der Zeiträume in Bezug auf die Durchführung kann die Kommission die Agentur mit einigen Tätigkeiten betrauen, die die Agentur zur Durchführung an die ESA oder nationale Einrichtungen weitergeben kann***;

Or. en

Änderungsantrag 3648
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) legt die Prioritäten und die langfristige Weiterentwicklung dieser Komponenten im Einklang mit den Nutzeranforderungen fest und beaufsichtigt deren Durchführung;	b) legt ***unter Berücksichtigung der Beiträge des Forums der europäischen Weltraumorganisationen*** die Prioritäten und die langfristige Weiterentwicklung dieser Komponenten im Einklang mit den Nutzeranforderungen fest und beaufsichtigt deren Durchführung;

Or. en

Begründung

Die Kommission sollte die Beiträge des Forums der europäischen Weltraumorganisationen bei der Festlegung langfristiger Prioritäten berücksichtigen, ohne dass ihre Verantwortung in Bezug auf die Entscheidungsfindung beeinträchtigt wird.

Änderungsantrag 3649

Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Soweit dies zur weiteren Festlegung und Präzisierung der Governance, der Sicherheit und der Bereitstellung von Diensten im Rahmen dieses Kapitels erforderlich ist, kann die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten den Katalog der bereitgestellten Dienste ergänzen und legt nach Konsultation der Nutzer und anderer Interessenträger die technischen und operativen Anforderungen fest, die für die Durchführung und Weiterentwicklung der Komponenten im Rahmen dieses Kapitels und der von ihnen bereitgestellten Dienste erforderlich sind. Bei der Bestimmung dieser technischen und operativen Anforderungen achtet die Kommission darauf, eine Verringerung des allgemeinen Sicherheitsniveaus zu vermeiden, und erfüllt die Anforderungen an die Rückwärtskompatibilität. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß Artikel 83 Absatz ***2*** erlassen.	(4) Soweit dies zur weiteren Festlegung und Präzisierung der Governance, der Sicherheit und der Bereitstellung von Diensten im Rahmen dieses Kapitels erforderlich ist, kann die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten den Katalog der bereitgestellten Dienste ergänzen und legt nach Konsultation der Nutzer und anderer Interessenträger die technischen und operativen Anforderungen fest, die für die Durchführung und Weiterentwicklung der Komponenten im Rahmen dieses Kapitels und der von ihnen bereitgestellten Dienste erforderlich sind. Bei der Bestimmung dieser technischen und operativen Anforderungen achtet die Kommission darauf, eine Verringerung des allgemeinen Sicherheitsniveaus zu vermeiden, und erfüllt die Anforderungen an die Rückwärtskompatibilität. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß Artikel 83 Absatz ***3*** erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 3650
Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Erforderlichenfalls erlässt die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Standort der Bodeninfrastruktur nach einem offenen und transparenten Verfahren ***zu***	(5) Erforderlichenfalls erlässt die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Standort der Bodeninfrastruktur ***zu bestimmen, und berücksichtigt dabei in erster Linie die***

bestimmen, wobei die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu gewährleisten sind. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß Artikel 83 Absatz ***2*** erlassen.	***Tätigkeiten der bestehenden Bodeninfrastruktur. Wenn die neu erforderlichen Funktionen im Rahmen der bestehenden Infrastruktur nicht erfüllt werden können, wird*** nach einem offenen und transparenten Verfahren ***ein transparentes Auswahlverfahren eingeleitet***, wobei die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu gewährleisten sind. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß Artikel 83 Absatz ***3*** erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 3651
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Erforderlichenfalls erlässt die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Standort der Bodeninfrastruktur nach einem offenen und transparenten Verfahren ***zu bestimmen***, wobei die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu gewährleisten sind. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß Artikel 83 Absatz 2 erlassen.	(5) Erforderlichenfalls erlässt die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Standort der Bodeninfrastruktur ***zu bestimmen, und berücksichtigt dabei in erster Linie die Tätigkeiten der bestehenden Bodeninfrastruktur. Wenn die neu erforderlichen Funktionen im Rahmen der bestehenden Infrastruktur nicht erfüllt werden können, wird*** nach einem offenen und transparenten Verfahren ***ein transparentes Auswahlverfahren eingeleitet***, wobei die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu gewährleisten sind. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß Artikel 83 Absatz 2 erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 3652
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Erforderlichenfalls erlässt die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Standort der Bodeninfrastruktur nach einem offenen und transparenten Verfahren zu bestimmen, wobei die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu gewährleisten sind. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß Artikel 83 Absatz ***2*** erlassen.	(5) Erforderlichenfalls erlässt die Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Standort der Bodeninfrastruktur nach einem offenen und transparenten Verfahren zu bestimmen, wobei die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu gewährleisten sind. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß Artikel 83 Absatz ***3*** erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 3653
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***kann*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut werden.	(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***wird*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut***, im Wege derer die operative Durchführung, Sicherheit und Kontinuität der Komponenten im Rahmen dieses Abschnitts sichergestellt*** werden. ***Insbesondere gewährleistet die Agentur das End-zu-End-Betriebsmanagement, die Betriebssicherheit und Cybersicherheit, die Erprobung und Validierung aller in Betrieb befindlichen Systeme sowie die***

Kohärenz und Kontinuität der Erbringung von Diensten und der Entwicklung der Systeme. Die Agentur sorgt auch für die Bündelung und gemeinsame Nutzung weltraum- und bodengestützter Kapazitäten auf Unionsebene, insbesondere mit Blick auf staatliche Dienste in den Bereichen sichere Kommunikation, Erdbeobachtung und Weltraumlageerfassung, und fördert die Nutzung, Kommerzialisierung und Markteinführung von Weltraumdaten und -diensten der Union im zivilen Bereich und in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, um die strategische Autonomie, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken. Einige von der Kommission übertragene Tätigkeiten können zur Durchführung von der Agentur an die ESA oder nationale Stellen weitergegeben werden. Bei der Wahrnehmung der in diesem Absatz genannten Aufgaben stellt die Agentur die wirksame Beteiligung neuer Marktteilnehmer, einschließlich KMU und Start-up-Unternehmen, und die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und geografisch ausgewogenen Raumfahrtökosystems der Union entlang der gesamten Lieferkette sicher.

Or. en

Änderungsantrag 3654
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***kann*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut werden.	(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***wird*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut***, mit denen die operative Durchführung, Sicherheit und***

Kontinuität der Komponenten im Rahmen dieses Abschnitts sichergestellt werden. ***Insbesondere gewährleistet die Agentur das End-zu-End-Betriebsmanagement, die Betriebssicherheit und Cybersicherheit, die Erprobung und Validierung aller in Betrieb befindlichen Systeme sowie die Kohärenz und Kontinuität der Erbringung von Diensten und der Entwicklung der Systeme. Die Agentur sorgt auch für die Bündelung und gemeinsame Nutzung weltraum- und bodengestützter Kapazitäten auf Unionsebene, insbesondere mit Blick auf staatliche Dienste in den Bereichen sichere Kommunikation, Erdbeobachtung und Weltraumlageerfassung, und fördert die Nutzung, Kommerzialisierung und Markteinführung von Weltraumdaten und -diensten der Union im zivilen Bereich und in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, um die strategische Autonomie, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken. Einige von der Kommission übertragene Tätigkeiten können zur Durchführung von der Agentur an die ESA oder nationale Stellen weitergegeben werden.***

Bei der Wahrnehmung der in diesem Absatz genannten Aufgaben stellt die Agentur die wirksame Beteiligung neuer Marktteilnehmer, einschließlich KMU und Start-up-Unternehmen, und die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und geografisch ausgewogenen Raumfahrtökosystems der Union entlang der gesamten Lieferkette sicher.

Or. en

Änderungsantrag 3655
Jan Farský, Tomáš Zdechovský, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***kann*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut werden.	(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***wird*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut***, im Wege derer die operative Durchführung, Sicherheit und Kontinuität der Komponenten im Rahmen dieses Abschnitts sichergestellt*** werden. ***Insbesondere gewährleistet die Agentur das End-zu-End-Betriebsmanagement, die Betriebssicherheit und Cybersicherheit, die Erprobung und Validierung aller in Betrieb befindlichen Systeme sowie die Kohärenz und Kontinuität der Erbringung von Diensten und der Entwicklung der Systeme. Die Agentur sorgt auch für die Bündelung und gemeinsame Nutzung weltraum- und bodengestützter Kapazitäten auf Unionsebene, insbesondere mit Blick auf staatliche Dienste in den Bereichen sichere Kommunikation, Erdbeobachtung und Weltraumlageerfassung, und fördert die Nutzung, Kommerzialisierung und Markteinführung von Weltraumdaten und -diensten der Union im zivilen Bereich und in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, um die strategische Autonomie, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken. Einige von der Kommission übertragene Tätigkeiten können zur Durchführung von der Agentur an die ESA oder nationale Stellen weitergegeben werden. Bei der Wahrnehmung der in diesem Absatz genannten Aufgaben stellt die Agentur die wirksame Beteiligung neuer Marktteilnehmer, einschließlich KMU und Start-up-Unternehmen, und die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und geografisch ausgewogenen Raumfahrtökosystems der Union entlang der gesamten Lieferkette sicher.***

Or. en

Änderungsantrag 3656
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***kann*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut werden.	(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***wird*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut***, im Wege derer die operative Durchführung, Sicherheit und Kontinuität der Komponenten im Rahmen dieses Abschnitts sichergestellt*** werden. ***Insbesondere gewährleistet die Agentur das End-zu-End-Betriebsmanagement, die Betriebssicherheit und Cybersicherheit, die Erprobung und Validierung aller in Betrieb befindlichen Systeme sowie die Kohärenz und Kontinuität der Erbringung von Diensten und der Entwicklung der Systeme. Die Agentur sorgt auch für die Bündelung und gemeinsame Nutzung weltraum- und bodengestützter Kapazitäten auf Unionsebene, insbesondere mit Blick auf staatliche Dienste in den Bereichen sichere Kommunikation, Erdbeobachtung und Weltraumlageerfassung, und fördert die Nutzung, Kommerzialisierung und Markteinführung von Weltraumdaten und -diensten der Union im zivilen Bereich und in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, um die strategische Autonomie, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken. Einige von der Kommission übertragene Tätigkeiten können zur Durchführung von der Agentur an die ESA oder nationale Stellen weitergegeben werden.***

Or. en

Änderungsantrag 3657
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***kann*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut werden.	(6) Die Agentur hat eigene Aufgaben und ***wird*** von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] mit weiteren Aufgaben betraut***, im Wege derer die operative Durchführung, Sicherheit und Kontinuität der Komponenten im Rahmen dieses Abschnitts sichergestellt*** werden. ***Insbesondere gewährleistet die Agentur das Betriebsmanagement, die Betriebssicherheit und Cybersicherheit, die Erprobung und Validierung aller in Betrieb befindlichen Systeme sowie die Kohärenz und Kontinuität der Erbringung von Diensten und der Entwicklung der Systeme.*** ***Die Agentur sorgt auch für die Bündelung und gemeinsame Nutzung weltraum- und bodengestützter Kapazitäten auf Unionsebene, insbesondere mit Blick auf staatliche Dienste in den Bereichen sichere Kommunikation, Erdbeobachtung und Weltraumlageerfassung, und fördert die Nutzung, Kommerzialisierung und Markteinführung von Weltraumdaten und -diensten der Union, um die strategische Autonomie, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken. Einige von der Kommission übertragene Tätigkeiten können zur Durchführung von der Agentur an die ESA oder nationale Stellen weitergegeben werden.***

Or. en

Begründung

Während die genauen Zuständigkeiten der EUSPA in der EUSPA-Gründungsverordnung festgelegt sind, ist es aus Gründen der Klarheit und Kohärenz erforderlich, sich in der ECF-Verordnung ausdrücklich auf die wichtigsten operativen Aufgaben der Agentur im Zusammenhang mit der Durchführung, dem Betrieb, der Sicherheit und der Kontinuität des Weltraumprogramms der Union zu beziehen.

Änderungsantrag 3658
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, ***kann*** die ESA mit folgenden Aufgaben betraut ***werden***:	(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, ***führt die Kommission Verhandlungen über ein aktualisiertes Rahmenabkommen zwischen der Union und der Europäischen Weltraumorganisation, das das 2004 unterzeichnete Rahmenabkommen ersetzt, und*** die ESA ***wird von der Kommission oder der Agentur*** mit folgenden Aufgaben betraut:

Or. en

Begründung

Das Rahmenabkommen zwischen der EU und der ESA von 2004 trägt dem derzeitigen Umfang und der strategischen Bedeutung des europäischen Raumfahrtprogramms und dem Stand der Beziehungen nicht länger Rechnung. Es bedarf eines aktualisierten Rahmenabkommens für die Rechtssicherheit und die politische Rechenschaftspflicht bei künftigen Übertragungen von Aufgaben an die ESA.

Änderungsantrag 3659
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, ***kann*** die ESA mit folgenden	(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, ***ist*** die ESA ***die für die***

Aufgaben betraut ***werden***:	***Bereiche Forschung, Technologie, Entwicklung und Umsetzung der Weltraumsysteme der Union zuständige Agentur und wird*** mit folgenden Aufgaben betraut:

Or. en

Änderungsantrag 3660
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Sofern die Interessen der ***Union*** gewahrt sind, ***kann*** die ESA mit folgenden Aufgaben betraut ***werden***:	(7) Sofern die Interessen der ***EU*** gewahrt sind, ***ist*** die ESA ***die für die Bereiche Forschung, Technologie, Entwicklung und Umsetzung der Weltraumsysteme der EU zuständige Agentur und wird*** mit folgenden Aufgaben betraut:

Or. en

Änderungsantrag 3661
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, kann die ESA mit folgenden Aufgaben betraut werden:	(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, kann die ESA ***von der Kommission oder der Agentur*** mit folgenden Aufgaben betraut werden:

Or. en

Änderungsantrag 3662
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, kann die ESA mit folgenden Aufgaben betraut werden:	(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, kann die ESA ***von der Kommission oder der Agentur*** mit folgenden Aufgaben betraut werden:

Or. en

Änderungsantrag 3663
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, kann die ESA mit folgenden Aufgaben betraut werden:	(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, kann die ESA ***oder die Agentur von der Kommission*** mit folgenden Aufgaben betraut werden:

Or. en

Änderungsantrag 3664
Jan Farský, Tomáš Zdechovský, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, kann die ESA mit folgenden Aufgaben betraut werden:	(7) Sofern die Interessen der Union gewahrt sind, kann die ESA ***von der Kommission oder der Agentur*** mit folgenden Aufgaben betraut werden:

Or. en

Änderungsantrag 3665
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) im Hinblick auf PNT: umfassende Weiterentwicklung von Systemen sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten einschließlich Erprobung und Validierung;	a) im Hinblick auf PNT: umfassende Weiterentwicklung von Systemen sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten einschließlich Erprobung und Validierung***, Gestaltungsbefugnis mit Blick auf die übergreifende PNT-Architektur, einschließlich LEO-PNT***;

Or. en

Änderungsantrag 3666
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) im Hinblick auf PNT: ***umfassende Weiterentwicklung von Systemen*** sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten ***einschließlich Erprobung und Validierung***;	a) im Hinblick auf PNT: ***Entwicklung künftiger Systemgenerationen*** sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten ***auf der Grundlage der etablierten Governance-Architektur von EGNOS und Galileo***;

Or. en

Änderungsantrag 3667
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) im Hinblick auf PNT: ***umfassende*** Weiterentwicklung ***von Systemen*** sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten	a) im Hinblick auf PNT: Weiterentwicklung ***künftiger Systemgenerationen*** sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des

einschließlich Erprobung und Validierung;	Bodensegments und von Satelliten ***auf der Grundlage der etablierten Governance-Architektur von EGNOS und Galileo***;

Or. en

Änderungsantrag 3668
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) im Hinblick auf PNT: umfassende Weiterentwicklung ***von Systemen*** sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten ***einschließlich Erprobung und Validierung***;	a) im Hinblick auf PNT: umfassende Weiterentwicklung ***der Systemgenerationen*** sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten ***auf der Grundlage der etablierten Governance-Architektur von EGNOS und Galileo***;

Or. en

Änderungsantrag 3669
Jan Farský, Tomáš Zdechovský, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) im Hinblick auf PNT: ***umfassende Weiterentwicklung von Systemen*** sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten ***einschließlich Erprobung und Validierung***;	a) im Hinblick auf PNT: ***künftige Systemgenerationen*** sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten;

Or. en

Änderungsantrag 3670
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) im Hinblick auf PNT: ***umfassende*** Weiterentwicklung von Systemen sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten einschließlich Erprobung und Validierung;	a) im Hinblick auf PNT: Weiterentwicklung von Systemen sowie Entwurf und Entwicklung von Teilen des Bodensegments und von Satelliten einschließlich Erprobung und Validierung;

Or. en

Begründung

Dadurch wird eine unnötige Einschränkung beseitigt und die Rolle der ESA bei der Weiterentwicklung, dem Entwurf, der Entwicklung, der Erprobung und der Validierung von Systemen besser widergespiegelt.

Änderungsantrag 3671
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) im Hinblick auf Copernicus: i) Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Weltraumkomponente; ii) Entwurf, Entwicklung und Bau der Weltrauminfrastruktur für Copernicus***, einschließlich des Betriebs dieser Infrastruktur und der diesbezüglichen Auftragsvergabe, soweit dieser Betrieb nicht von anderen Stellen übernommen wird***; ***iii) gegebenenfalls Bereitstellung des Zugangs zu den Daten Dritter;***	b) im Hinblick auf Copernicus: i) Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Weltraumkomponente; ii) Entwurf, Entwicklung und Bau der Weltrauminfrastruktur für Copernicus;

Or. en

Änderungsantrag 3672
Jan Farský, Tomáš Zdechovský, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) im Hinblick auf Copernicus: i) Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Weltraumkomponente; ii) Entwurf, Entwicklung und Bau der Weltrauminfrastruktur für Copernicus***, einschließlich des Betriebs dieser Infrastruktur und der diesbezüglichen Auftragsvergabe, soweit dieser Betrieb nicht von anderen Stellen übernommen wird***; ***iii) gegebenenfalls Bereitstellung des Zugangs zu den Daten Dritter;***	b) im Hinblick auf Copernicus: i) Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Weltraumkomponente; ii) Entwurf, Entwicklung und Bau der Weltrauminfrastruktur für Copernicus;

Or. en

Änderungsantrag 3673
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) im Hinblick auf Copernicus: i) Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Weltraumkomponente; ii) Entwurf, Entwicklung und Bau der Weltrauminfrastruktur für Copernicus***, einschließlich des Betriebs dieser Infrastruktur und der diesbezüglichen Auftragsvergabe, soweit dieser Betrieb nicht von anderen Stellen übernommen wird***; ***iii) gegebenenfalls Bereitstellung des Zugangs zu den Daten Dritter;***	b) im Hinblick auf Copernicus: i) Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Weltraumkomponente; ii) Entwurf, Entwicklung und Bau der Weltrauminfrastruktur für Copernicus;

Or. en

Änderungsantrag 3674
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) im Hinblick auf Copernicus: i) Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Weltraumkomponente; ii) Entwurf, Entwicklung und Bau der Weltrauminfrastruktur für Copernicus***, einschließlich des Betriebs dieser Infrastruktur und der diesbezüglichen Auftragsvergabe, soweit dieser Betrieb nicht von anderen Stellen übernommen wird***; ***iii) gegebenenfalls Bereitstellung des Zugangs zu den Daten Dritter;***	b) im Hinblick auf Copernicus: i) Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Weltraumkomponente; ii) Entwurf, Entwicklung und Bau der Weltrauminfrastruktur für Copernicus;

Or. en

Änderungsantrag 3675
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) im Hinblick auf Copernicus: ***i) Koordinierung, Umsetzung*** und Weiterentwicklung ***der Weltraumkomponente; ii) Entwurf, Entwicklung und Bau*** der Weltrauminfrastruktur für Copernicus, einschließlich ***des Betriebs dieser Infrastruktur und*** der diesbezüglichen Auftragsvergabe***, soweit dieser Betrieb nicht von anderen Stellen übernommen wird; iii)*** gegebenenfalls Bereitstellung des Zugangs zu den Daten Dritter;	b) im Hinblick auf Copernicus: ***Entwurf, Entwicklung, Validierung, Einführung*** und Weiterentwicklung der Weltrauminfrastruktur für Copernicus, einschließlich der diesbezüglichen Auftragsvergabe ***und*** gegebenenfalls Bereitstellung des Zugangs zu den Daten Dritter;

Or. en

Begründung

Die ESA ist die Fachagentur für den Entwurf und die Entwicklung. Der Betrieb der Infrastruktur sollte von der EUSPA oder anderen für den Betrieb zuständigen Agenturen durchgeführt werden.

Änderungsantrag 3676
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) im Hinblick auf EOGS: Entwurf und Entwicklung neuer Weltraummissionen zur Erdbeobachtung und Teile des zugehörigen Bodensegments;	***entfällt***

Or. en

Begründung

EOGS ist nun unter dem Namen „Copernicus Govermental Services“ Teil von Copernicus. Dies gilt auch für die Infrastruktur.

Änderungsantrag 3677
Jan Farský, Tomáš Zdechovský, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) im Hinblick auf EOGS: Entwurf und Entwicklung neuer Weltraummissionen zur Erdbeobachtung und ***Teile*** des zugehörigen Bodensegments;	c) im Hinblick auf EOGS: Entwurf und Entwicklung ***von Teilen*** neuer Weltraummissionen zur Erdbeobachtung und ***Teilen*** des zugehörigen Bodensegments;

Or. en

Änderungsantrag 3678
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

c) im Hinblick auf EOGS: Entwurf und Entwicklung neuer Weltraummissionen zur Erdbeobachtung und ***Teile*** des zugehörigen Bodensegments;	c) im Hinblick auf EOGS: Entwurf und Entwicklung ***von Teilen*** neuer Weltraummissionen zur Erdbeobachtung und ***Teilen*** des zugehörigen Bodensegments;

Or. en

Änderungsantrag 3679
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) im Hinblick auf EOGS: Entwurf und Entwicklung neuer Weltraummissionen zur Erdbeobachtung und ***Teile*** des zugehörigen Bodensegments;	c) im Hinblick auf EOGS: Entwurf und Entwicklung ***von Teilen*** neuer Weltraummissionen zur Erdbeobachtung und ***Teilen*** des zugehörigen Bodensegments;

Or. en

Änderungsantrag 3680
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) im Hinblick auf i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***der*** Festlegungs-, Konzeptions-, Entwicklungs-, Validierungs- und Errichtungsphasen der staatlichen Dienste sowie der Entwicklung und Weiterentwicklung, die für die Bereitstellung staatlicher Dienste erforderlich sind, wobei die Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA zu	d) im Hinblick auf ***die sichere Konnektivität:*** i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***den*** Festlegungs-, Konzeptions-, Entwicklungs-, Validierungs- und Errichtungsphasen der staatlichen Dienste sowie der Entwicklung und Weiterentwicklung, die für die Bereitstellung staatlicher Dienste erforderlich sind***, einschließlich der technischen Weiterentwicklung, Skalierbarkeit und Interoperabilität der Systeme im Hinblick auf***

gewährleisten ist, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;

widerstandsfähigere und besser geschützte weltraumgestützte Ressourcen und Dienste, wobei die Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA zu gewährleisten ist, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) ***EuroQCI: Konzeptions-, Entwicklungs- und Qualifikationsbefugnis für das Weltraumsegment; iii)*** Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;

Or. en

Änderungsantrag 3681
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) im Hinblick auf i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***der*** Festlegungs-, Konzeptions-***, Entwicklungs-, Validierungs- und Errichtungsphasen*** der staatlichen Dienste ***sowie der Entwicklung und Weiterentwicklung, die für die Bereitstellung staatlicher Dienste erforderlich sind, wobei die*** Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA ***zu gewährleisten ist***, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;	d) im Hinblick auf i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***den*** Festlegungs-, Konzeptions- ***und Entwicklungsphasen*** der staatlichen Dienste ***und Gewährleistung der*** Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;

Or. en

Änderungsantrag 3682
Jan Farský, Tomáš Zdechovský, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) im Hinblick auf i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***der*** Festlegungs-, Konzeptions-***, Entwicklungs-, Validierungs- und Errichtungsphasen*** der staatlichen Dienste ***sowie der Entwicklung und Weiterentwicklung, die für die Bereitstellung staatlicher Dienste erforderlich sind, wobei die*** Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA ***zu gewährleisten ist***, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;	d) im Hinblick auf i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***den*** Festlegungs-, Konzeptions- ***und Entwicklungsphasen*** der staatlichen Dienste ***und Gewährleistung der*** Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;

Or. en

Änderungsantrag 3683
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) im Hinblick auf i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***der*** Festlegungs-, Konzeptions-***, Entwicklungs-, Validierungs- und Errichtungsphasen*** der staatlichen Dienste	d) im Hinblick auf i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***den*** Festlegungs-, Konzeptions- ***und Entwicklungsphasen*** der staatlichen Dienste ***und Gewährleistung der***

sowie der Entwicklung und Weiterentwicklung, die für die Bereitstellung staatlicher Dienste erforderlich sind, wobei die Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA ***zu gewährleisten ist***, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;	Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;

Or. en

Änderungsantrag 3684
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) im Hinblick auf i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***der*** Festlegungs-, Konzeptions-***, Entwicklungs-, Validierungs- und Errichtungsphasen*** der staatlichen Dienste ***sowie der Entwicklung und Weiterentwicklung, die für die Bereitstellung staatlicher Dienste erforderlich sind, wobei die*** Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA ***zu gewährleisten ist***, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;	d) im Hinblick auf i) IRIS²: Überwachung der Entwicklung, der Validierung und der damit verbundenen Errichtungstätigkeiten im Zusammenhang mit ***den*** Festlegungs-, Konzeptions- ***und Entwicklungsphasen*** der staatlichen Dienste ***und Gewährleistung der*** Koordinierung zwischen den der ESA übertragenen Aufgaben und Haushaltsmitteln und einem möglichen Beitrag der ESA, mit Ausnahme der in Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe a genannten Maßnahmen zur Zusammenführung und Aufteilung; ii) Bereitstellung ihres technischen Fachwissens, auch während der Durchführung der Komponenten;

Or. en

Änderungsantrag 3685
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) e) in Bezug auf die kommerzielle Nutzung des Weltraums und die Weltraumwirtschaft: Bereitstellung von Fachwissen und Durchführung spezifischer Maßnahmen gemäß Artikel 66;

Or. en

Änderungsantrag 3686
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe d b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	db) f) im Hinblick auf technologische Souveränität, Forschung und Innovation vorgelagerte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Tätigkeitsbereich der ESA, einschließlich spezifischer Forschungs- und Innovationsmaßnahmen gemäß Artikel 67 Absatz 2. Dazu gehören die Verwaltung von Tätigkeiten zur Verringerung der Abhängigkeit von nichteuropäischen kritischen Weltraumtechnologien und die Verwaltung spezifischer Tätigkeiten im Zusammenhang mit Operationen und Diensten im Weltraum;

Or. en

Änderungsantrag 3687
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe d c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	dc) im Hinblick auf Galileo und SWE:
	i) vor- und nachgelagerte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten,
	ii) Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Weltraumkomponente,
	iii) Entwurf, Entwicklung und Bau der Weltraumwetter-Infrastruktur, einschließlich der Durchführung des Betriebs dieser Infrastruktur und der diesbezüglichen Auftragsvergabe, soweit dieser Betrieb nicht von anderen Stellen übernommen wird,
	iv) Fähigkeiten des Weltraumwetterdienstes für den Übergang und Durchführung des Dienstbetriebs,
	v) Bereitstellung des Zugangs zu den Daten Dritter,

Or. en

Änderungsantrag 3688
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 7 – Buchstabe d d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	dd) in Bezug auf Zugang zum Weltraum: gemäß Artikel 65 Absatz 3 durchgeführte Tätigkeiten

Or. en

Änderungsantrag 3689
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 75 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten überschneiden und sie darauf ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern.	(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission ***von der Kommission oder der Agentur*** mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten überschneiden und sie darauf ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern***; sofern sich diese Aufgaben nicht mit den Tätigkeiten einer anderen betrauten Einrichtung überschneiden und zur Harmonisierung, Effizienz und Kohärenz des Weltraumprogramms der Union beitragen; unter Gewährleistung der Einhaltung der strategischen Ziele und des Betriebsmanagements durch die Agentur; unter Gewährleistung der Harmonisierung und Kohärenz aller damit verbundenen Finanzhilfen und Industrieverträge unter der operativen Verwaltung der Agentur***.

Or. en

Änderungsantrag 3690
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten überschneiden und sie darauf	(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission ***von der Kommission oder der Agentur*** mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten

ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern.

überschneiden und sie darauf ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern***; sofern sich diese Aufgaben nicht mit den Tätigkeiten einer anderen betrauten Einrichtung überschneiden und zur Harmonisierung, Effizienz und Kohärenz des Weltraumprogramms der Union beitragen; unter Gewährleistung der Einhaltung der strategischen Ziele und des Betriebsmanagements durch die Agentur; unter Gewährleistung der Harmonisierung und Kohärenz aller damit verbundenen Finanzhilfen und Industrieverträge unter der operativen Verwaltung der Agentur***.

Or. en

Änderungsantrag 3691
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten überschneiden und sie darauf ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern.	(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission ***von der Kommission oder der Agentur*** mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten überschneiden und sie darauf ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern***, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den Tätigkeiten einer anderen betrauten Einrichtung überschneiden und zur Harmonisierung, Effizienz und Kohärenz des Weltraumprogramms der Union beitragen; unter Gewährleistung der Einhaltung der strategischen Ziele und des Betriebsmanagements durch die***

Agentur; unter Gewährleistung der Harmonisierung und Kohärenz aller damit verbundenen Finanzhilfen und Industrieverträge unter der operativen Verwaltung der Agentur.

Or. en

Änderungsantrag 3692
Jan Farský, Tomáš Zdechovský, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten überschneiden und sie darauf ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern.	(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission ***von der Kommission oder der Agentur*** mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten überschneiden und sie darauf ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern***, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den Tätigkeiten einer anderen betrauten Einrichtung überschneiden und zur Harmonisierung, Effizienz und Kohärenz des Weltraumprogramms der Union beitragen; unter Gewährleistung der Einhaltung der strategischen Ziele und des Betriebsmanagements durch die Agentur; unter Gewährleistung der Harmonisierung und Kohärenz aller damit verbundenen Finanzhilfen und Industrieverträge unter der operativen Verwaltung der Agentur***.

Or. en

Änderungsantrag 3693
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten überschneiden und sie darauf ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern**.**	(8) Die ESA kann auf der Grundlage einer Bewertung durch die Kommission ***von der Kommission oder der Agentur*** mit sonstigen Aufgaben betraut werden, die auf dem Bedarf der Tätigkeiten gemäß diesem Abschnitt beruhen, sofern sich diese Aufgaben nicht mit den von einer anderen betrauten Stelle durchgeführten Tätigkeiten überschneiden und sie darauf ausgerichtet sind, die Effizienz der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Fensters „Weltraum“ zu verbessern***;***

Or. en

Begründung

Betrauungen der ESA sollten entweder direkt durch die Kommission oder über die Agentur möglich sein, sofern die Zuständigkeiten klar bleiben und Doppelarbeit vermieden wird.

Änderungsantrag 3694
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(8a) Die ESA setzt sich innerhalb ihrer internen Organisation für die Einrichtung einer Unionskammer ein, die sich mit der Umsetzung der in diesem Abschnitt genannten Komponenten befasst, mit einer angemessenen finanziellen Trennung und einer Berichterstattung an die Kommission.

Or. en

Begründung

Eine spezielle Unionskammer innerhalb der ESA würde die Transparenz, die finanzielle Trennung und die Rechenschaftspflicht für EU-finanzierte Tätigkeiten verbessern.

Änderungsantrag 3695
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, kann die Kommission auch einschlägige Stellen ***wie die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, das Satellitenzentrum der Europäischen Union, das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage und [Internationales Mercator-Zentrum für den Ozean]*** ganz oder teilweise mit Aufgaben zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten betrauen**.**	(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, kann die Kommission auch einschlägige Stellen ganz oder teilweise mit Aufgaben zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten betrauen***, darunter***
	a) die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), insbesondere für den Betrieb der Copernicus-Weltrauminfrastruktur und Copernicus-Weltraummissionen, den Betrieb von Wetter- und Meeresüberwachungsmissionen sowie die Verarbeitung und Verbreitung damit zusammenhängender Daten, Produkte und Informationen;
	das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF), insbesondere für die Überwachung der Atmosphäre, die Überwachung des Klimawandels, Vorhersagen, Reanalysen und damit

verbundene Datenverarbeitungsdienste;

b) das Satellitenzentrum der Europäischen Union (SatCen), insbesondere für die raumbezogene Analyse, die Unterstützung der operativen Aufgaben, die Verwaltung, die operative Priorisierung, die Anonymisierung sowie die Erzeugung und Bereitstellung von Mehrwertprodukten und -informationen für Anwendungen in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und auswärtiges Handeln, auch im Rahmen der Copernicus-Regierungsdienste und der Copernicus-Sicherheitsdienste;Das SatCen fungiert als zentrale operative Schnittstelle für die Erfassung und Priorisierung von Anfragen von staatlich autorisierten Nutzern im Rahmen der staatlichen Copernicus-Dienste, auch in Bezug auf Interessengebiete, Sammlungsplanung, Produktgenerierung und analytische Anforderungen;

c) Mercator Ocean International (MOI), insbesondere für Dienste zur Überwachung der Meeresumwelt, Verarbeitung von Meeresdaten, Vorhersage, Modellierung und Verbreitung von Meeresdaten, -produkten und -informationen.

d) die Europäische Umweltagentur (EUA), insbesondere für die Umweltüberwachung, die Berichterstattung, die Sicherung des Vollzugs, die Landüberwachung, die biologische Vielfalt, die Anpassung an den Klimawandel und die Nutzung von Copernicus-Daten, -Produkten und -Informationen durch Behörden;

e) die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), insbesondere in Bezug auf Nutzeranforderungen, operative Einführung und Unterstützung von Diensten im Zusammenhang mit der Grenzüberwachung und Lageerfassung an den Außengrenzen der Union;

f) die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), insbesondere in Bezug auf Nutzeranforderungen, operative Einführung und Unterstützung von Diensten im Zusammenhang mit der Meeresüberwachung, der Seeverkehrssicherheit, der Überwachung der Umweltverschmutzung und dem Schutz kritischer maritimer Infrastrukturen;

Or. en

Begründung

Betraute Einrichtungen mit operativen Zuständigkeiten sollten ordnungsgemäß dargestellt werden, wobei ihre Mandate einzuhalten und Überschneidungen zu vermeiden sind.

Änderungsantrag 3696
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, kann die Kommission auch einschlägige Stellen wie die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, das Satellitenzentrum der Europäischen Union, das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage und [Internationales Mercator-Zentrum für den Ozean] ganz oder teilweise mit Aufgaben zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten betrauen.	(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, kann die Kommission ***oder die Agentur*** auch einschlägige Stellen wie die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, das Satellitenzentrum der Europäischen Union, das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage und [Internationales Mercator-Zentrum für den Ozean] ganz oder teilweise mit Aufgaben zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten betrauen.

Or. en

Änderungsantrag 3697
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, kann die Kommission auch einschlägige Stellen wie die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, das Satellitenzentrum der Europäischen Union, das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage und [Internationales Mercator-Zentrum für den Ozean] ganz oder teilweise mit Aufgaben zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten betrauen.	(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, kann die Kommission ***oder die Agentur*** auch einschlägige Stellen wie die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, das Satellitenzentrum der Europäischen Union, das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage und [Internationales Mercator-Zentrum für den Ozean] ganz oder teilweise mit Aufgaben zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten betrauen.

Or. en

Änderungsantrag 3698
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, ***kann die Kommission auch*** einschlägige Stellen wie die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, das Satellitenzentrum der Europäischen Union, das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage und [Internationales Mercator-Zentrum für den Ozean] ganz	(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, ***können*** einschlägige Stellen wie die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, das Satellitenzentrum der Europäischen Union, das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage und [Internationales Mercator-Zentrum für den Ozean] ganz oder teilweise mit Aufgaben

oder teilweise mit Aufgaben zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten ***betrauen***.	zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten ***betraut werden***.

Or. en

Änderungsantrag 3699
Jan Farský, Tomáš Zdechovský, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, ***kann die Kommission auch einschlägige*** Stellen wie die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, das Satellitenzentrum der Europäischen Union, das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage und [Internationales Mercator-Zentrum für den Ozean] ganz oder teilweise mit Aufgaben zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten ***betrauen***.	(9) Sofern die Interessen der Union geschützt werden, ***können*** Stellen wie die Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, das Satellitenzentrum der Europäischen Union, das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage und [Internationales Mercator-Zentrum für den Ozean] ganz oder teilweise mit Aufgaben zur Durchführung der gemäß diesem Abschnitt unterstützten Komponenten ***betraut werden***.

Or. en

Änderungsantrag 3700
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 75 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 75a
	Forum der Europäischen Weltraumorganisationen
	1. Es wird ein Forum der Europäischen

Weltraumorganisationen eingerichtet.

2. Das Forum setzt sich aus der Agentur, der Europäischen Weltraumorganisation und den nationalen Weltraumagenturen der Mitgliedstaaten oder, wenn ein Mitgliedstaat keine nationale Weltraumagentur hat, der von diesem Mitgliedstaat benannten zuständigen nationalen Stelle zusammen. Andere betraute Stellen, die an der Umsetzung der in diesem Abschnitt genannten Komponenten beteiligt sind, können gegebenenfalls teilnehmen.

3. Nationale Weltraumagenturen oder zuständige nationale Stellen von EFTA-Ländern können am Forum teilnehmen, wenn eine zwischen der Union und dem betreffenden Land geschlossene Vereinbarung eine solche Beteiligung an den einschlägigen Komponenten oder Tätigkeiten vorsieht.

4. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente sind berechtigt, Vertreter zu benennen, die als Beobachter an dem Forum teilnehmen.

5. Das Forum trägt zur Ermittlung, zur Aggregierung und zum Austausch des Nutzerbedarfs sowie des operativen, technischen und industriellen Bedarfs bei, die für die Umsetzung und Weiterentwicklung der in diesem Abschnitt genannten Komponenten relevant sind. Es erleichtert die Koordinierung zwischen den an der Umsetzung dieser Komponenten beteiligten Stellen und unterstützt die Überwachung ihrer Umsetzung, auch in Bezug auf Dienstkontinuität, Leistung, Risiken, Fähigkeitslücken und künftigen Bedarf.

6. Das Forum ermittelt Möglichkeiten zur Stärkung von Synergieeffekten, zur Bündelung von Ressourcen, zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den in Absatz 2 genannten Stellen, einschließlich einer möglichen engeren Zusammenarbeit, Konsolidierung

oder Rationalisierung bestehender Strukturen.

7. Das Forum kann Empfehlungen an die Kommission richten. Diese Empfehlungen berühren weder die Zuständigkeiten der Kommission, der Mitgliedstaaten, der Agentur, der Europäischen Weltraumorganisation und anderer betrauter Stellen im Rahmen dieser Verordnung noch das Ausschussverfahren nach Artikel 83.

8. Die Sekretariatsgeschäfte des Forums werden von der Kommission sichergestellt. Das Forum tritt mindestens zweimal jährlich und bei Bedarf auf Ersuchen der Kommission zusammen.

Or. en

Begründung

Mit dieser Ergänzung wird eine der Hauptschwächen der europäischen Weltraum-Governance behoben: Fragmentierung zwischen Akteuren der Union, der ESA und der Mitgliedstaaten. Durch die Einrichtung eines Forums der Europäischen Weltraumorganisationen würde eine ständige Struktur geboten, um den gemeinsamen Bedarf zu ermitteln, die Umsetzung zu überwachen, Kapazitätslücken zu antizipieren und die Koordinierung zwischen den Agenturen zu verbessern. Dies würde die Kohärenz und Effizienz des Weltraumprogramms der Union stärken und gleichzeitig Doppelarbeit vermeiden und die Zuständigkeiten der Kommission, der Mitgliedstaaten und der betrauten Agenturen wahren.

Änderungsantrag 3701
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Kontinuität der Dienste und der erforderlichen Infrastruktur einschließlich Schutz vor einschlägigen Bedrohungen;	e) Kontinuität der Dienste und der erforderlichen Infrastruktur einschließlich Schutz vor einschlägigen Bedrohungen ***unter besonderer Berücksichtigung von Cybersicherheitsrisiken***;

Or. en

Änderungsantrag 3702
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Kontinuität der Dienste und der erforderlichen Infrastruktur einschließlich Schutz vor einschlägigen Bedrohungen;	e) Kontinuität der Dienste und der erforderlichen Infrastruktur einschließlich Schutz vor einschlägigen Bedrohungen ***unter besonderer Berücksichtigung von Cybersicherheitsrisiken***;

Or. en

Änderungsantrag 3703
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Kontinuität der Dienste und der erforderlichen Infrastruktur einschließlich Schutz vor einschlägigen Bedrohungen;	e) Kontinuität der Dienste und der erforderlichen Infrastruktur einschließlich Schutz vor einschlägigen Bedrohungen ***unter besonderer Berücksichtigung von Cybersicherheitsrisiken***;

Or. en

Änderungsantrag 3704
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) ständige Bemühungen um Kontrolle und Verringerung der Risiken.	g) ständige Bemühungen um Kontrolle und Verringerung der Risiken ***durch Management von Sicherheitsvorfällen und Überwachung der Schwachstellensicherheit der gesamten Infrastruktur aller EU-***

Weltraumkomponenten .

Or. en

Änderungsantrag 3705
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) ständige Bemühungen um Kontrolle und Verringerung der Risiken.	g) ständige Bemühungen um Kontrolle und Verringerung der Risiken ***durch Management von Sicherheitsvorfällen und Überwachung der Schwachstellensicherheit der gesamten Infrastruktur aller EU-Weltraumkomponenten***.

Or. en

Änderungsantrag 3706
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) ständige Bemühungen um Kontrolle und Verringerung der Risiken.	g) ständige Bemühungen um Kontrolle und Verringerung der Risiken ***durch Management von Sicherheitsvorfällen und Überwachung der Schwachstellensicherheit der gesamten Infrastruktur aller EU-Weltraumkomponenten***.

Or. en

Änderungsantrag 3707
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 77 – Absatz 1 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Or. en

Änderungsantrag 3708
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Sicherstellung, dass das mit der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] eingesetzte Gremium für die Sicherheitsakkreditierung seine Aufgaben unbeschadet der Zuständigkeiten der Kommission oder der betrauten Stellen und unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Sicherheitsakkreditierung wahrnimmt;	e) Sicherstellung, dass das mit der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] eingesetzte Gremium für die Sicherheitsakkreditierung***, das sich bei der Bewertung der Fortschritte des Programms auf formelle Stellungnahmen unabhängiger nationaler Sachverständiger stützt,*** seine Aufgaben unbeschadet der Zuständigkeiten der Kommission oder der betrauten Stellen und unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Sicherheitsakkreditierung wahrnimmt;

Or. en

Änderungsantrag 3709
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Sicherstellung, dass das mit der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] eingesetzte Gremium für die Sicherheitsakkreditierung	e) Sicherstellung, dass das mit der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] eingesetzte Gremium für die

seine Aufgaben unbeschadet der Zuständigkeiten der Kommission oder der betrauten Stellen und unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Sicherheitsakkreditierung wahrnimmt;	Sicherheitsakkreditierung***, das sich bei der Bewertung der Fortschritte des Programms auf formelle Stellungnahmen unabhängiger nationaler Sachverständiger stützt,*** seine Aufgaben unbeschadet der Zuständigkeiten der Kommission oder der betrauten Stellen und unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Sicherheitsakkreditierung wahrnimmt;

Or. en

Änderungsantrag 3710
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Sicherstellung, dass das mit der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] eingesetzte Gremium für die Sicherheitsakkreditierung seine Aufgaben unbeschadet der Zuständigkeiten der Kommission oder der betrauten Stellen und unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Sicherheitsakkreditierung wahrnimmt;	e) Sicherstellung, dass das mit der Verordnung (EU) [XXX] [EUSPA-Gründungsverordnung] eingesetzte Gremium für die Sicherheitsakkreditierung***, das sich bei der Bewertung der Fortschritte des Programms auf formelle Stellungnahmen unabhängiger nationaler Sachverständiger stützt,*** seine Aufgaben unbeschadet der Zuständigkeiten der Kommission oder der betrauten Stellen und unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Sicherheitsakkreditierung wahrnimmt;

Or. en

Änderungsantrag 3711
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

f) Übermittlung der ***getroffenen Sicherheitsakkreditierungsbeschlüsse*** sowie der festgestellten Restrisiken durch die Kommission an den Rat zu dessen Information. Die Kommission kann geeignete Maßnahmen im Einklang mit dieser Verordnung ergreifen;	f) Übermittlung der ***formellen Stellungnahmen über die Sicherheitsakkreditierung*** sowie der festgestellten Restrisiken durch die Kommission an den Rat zu dessen Information***, wobei die Beschlussfassung bei der Kommission bleibt***. Die Kommission kann geeignete Maßnahmen im Einklang mit dieser Verordnung ergreifen;

Or. en

Änderungsantrag 3712
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Übermittlung der ***getroffenen Sicherheitsakkreditierungsbeschlüsse*** sowie der festgestellten Restrisiken durch die Kommission an den Rat zu dessen Information. Die Kommission kann geeignete Maßnahmen im Einklang mit dieser Verordnung ergreifen;	f) Übermittlung der ***formellen Stellungnahmen über die Sicherheitsakkreditierung*** sowie der festgestellten Restrisiken durch die Kommission an den Rat zu dessen Information***, wobei die Beschlussfassung bei der Kommission bleibt***. Die Kommission kann geeignete Maßnahmen im Einklang mit dieser Verordnung ergreifen;

Or. en

Änderungsantrag 3713
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Einrichtung einer Struktur zur Koordinierung des Betriebs der staatlichen Dienste der verschiedenen Komponenten mit benannten zuständigen nationalen	g) Einrichtung einer ***operativen*** Struktur zur Koordinierung des Betriebs der staatlichen Dienste der verschiedenen Komponenten mit benannten zuständigen

Behörden ***oder*** nationalen Stellen für die betreffende Komponente***;***	nationalen Behörden ***und*** nationalen ***Vertretern der*** Stellen für die betreffende Komponente***, unbeschadet der Aufgaben und Zuständigkeiten der mit diesen Tätigkeiten betrauten Stelle.***

Or. en

Änderungsantrag 3714
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Einrichtung einer Struktur zur Koordinierung des Betriebs der staatlichen Dienste der verschiedenen Komponenten mit benannten zuständigen nationalen Behörden ***oder*** nationalen ***Stellen*** für die betreffende Komponente***;***	g) Einrichtung einer ***operativen*** Struktur zur Koordinierung des Betriebs der staatlichen Dienste der verschiedenen Komponenten mit benannten zuständigen nationalen Behörden ***und*** nationalen ***Vertretern*** für die betreffende Komponente***, unbeschadet der Aufgaben und Zuständigkeiten der mit diesen Tätigkeiten betrauten Stelle.***

Or. en

Änderungsantrag 3715
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Umsetzung der Sicherheitsüberwachungsstruktur für alle einschlägigen Weltraumkomponenten der Union;

Or. en

Änderungsantrag 3716

Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Umsetzung der Sicherheitsüberwachungsstruktur für alle einschlägigen Weltraumkomponenten der Union;

Or. en

Änderungsantrag 3717
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Umsetzung der Sicherheitsüberwachungsstruktur für alle einschlägigen Weltraumkomponenten der Union;

Or. en

Änderungsantrag 3718
Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe g b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	gb) Integration von Cybersicherheitsmaßnahmen in den „Rahmen der Union für den Schutz der Weltrauminfrastruktur“, um die komponentenübergreifende Betriebssicherheit, die Überwachung von Schwachstellen, die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle und die Vermeidung von Doppelarbeit zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 3719
Ondřej Krutílek, Elena Donazzan

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe g b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	gb) Integration von Cybersicherheitsmaßnahmen in den „Rahmen der Union für den Schutz der Weltrauminfrastruktur“, um die komponentenübergreifende Betriebssicherheit, die Überwachung von Schwachstellen, die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle und die Vermeidung von Doppelarbeit zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 3720
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 77 – Absatz 2 – Buchstabe g b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	gb) Integration von Cybersicherheitsmaßnahmen in den „Rahmen der Union für den Schutz der Weltrauminfrastruktur“, um die komponentenübergreifende Betriebssicherheit, die Überwachung von Schwachstellen, die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle und die Vermeidung von Doppelarbeit zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 3721

Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 79 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die gemäß diesem Abschnitt unterstützten Maßnahmen tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 festgelegten allgemeinen Zielen und den in Artikel 3 Absatz ***2 Buchstabe f*** festgelegten spezifischen Zielen bei.	(1) Die gemäß diesem Abschnitt unterstützten Maßnahmen tragen zu den in Artikel 3 Absatz 1 festgelegten allgemeinen Zielen und den in Artikel 3 Absatz ***5*** festgelegten spezifischen Zielen bei.

Or. en

Änderungsantrag 3722
Jüri Ratas, Riho Terras, Sven Mikser, Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Bereich der zivilen Sicherheit ***erstreckt sich*** insbesondere ***auf die folgenden Anwendungsbereiche***:	(1) Die Unterstützung der Industriepolitik im Bereich der zivilen Sicherheit ***und die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen werden*** insbesondere ***durch folgende Tätigkeiten vorangetrieben***:

Or. en

Änderungsantrag 3723
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere ***zum Schutz*** gegen hybride Bedrohungen;	a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere ***von Stromnetzen, Umspannwerken, Erzeugungsanlagen und nicht-fossilen***

Speichern gegen hybride Bedrohungen***, Klima- und Cyberbedrohungen, deren Einführung und Aktualisierung als Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu betrachten sind und Investitionen in die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energie und die nichtfossile Speicherung, die Modernisierung und Sicherung von Übertragungs- und Verteilernetzen und Umspannwerken sowie in Nicht-Draht-Lösungen umfassen, die dem System zusätzliche Flexibilität bieten, die zu zusätzlicher Robustheit im Falle von Angriffen oder unvorhergesehenen Störungen beiträgt***;

Or. en

Änderungsantrag 3724
Jüri Ratas, Riho Terras, Sven Mikser, Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;	a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen***, physische Bedrohungen und Cyberbedrohungen, einschließlich Arbeiten im Zusammenhang mit den Schutz-, Überwachungs- und Reparaturfähigkeiten, die neue und ausgereifte Technologien umfassen***;

Or. en

Änderungsantrag 3725
Yvan Verougstraete, Stine Bosse, Sigrid Friis, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;	a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere ***von Energieinfrastrukturen wie Stromnetzen, Umspannwerken, Erzeugung und Speicherung,*** zum Schutz gegen ***klimatische, Cyber- oder*** hybride Bedrohungen;

Or. en

Änderungsantrag 3726
Mohammed Chahim, Sérgio Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;	a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen ***(z. B. Infrastrukturen für das Flughafen- und Luftverkehrsmanagement (ATM))***, insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;

Or. en

Begründung

Dieser Änderungsantrag war Teil der Kompromissänderungsanträge, die im Zusammenhang mit der Stellungnahme des TRAN-Ausschusses ausgehandelt wurden.

Änderungsantrag 3727
Isabelle Le Callennec, François-Xavier Bellamy, Christophe Gomart, Nadine Morano, Paulo do Nascimento Cabral, Francisco José Millán Mon, Susana Solís Pérez, Carmen Crespo Díaz, Vangelis Meimarakis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere zum	a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler ***Infrastrukturen, darunter maritime*** Infrastrukturen, insbesondere zum Schutz

Schutz gegen hybride Bedrohungen;	gegen hybride Bedrohungen;

Or. en

Änderungsantrag 3728
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Merja Kyllönen, Nora Mebarek, Thomas Pellerin-Carlin, André Franqueira Rodrigues, Bruno Tobback, Tonino Picula

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;	a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, ***darunter Unterwasserinfrastrukturen und Häfen,*** insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;

Or. en

Änderungsantrag 3729
Jens Gieseke, David McAllister

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;	a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, ***darunter Unterwasserinfrastrukturen,*** insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;

Or. en

Änderungsantrag 3730
Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;	a) Sicherheit und Resilienz kritischer ziviler Infrastrukturen, ***darunter Unterwasserinfrastrukturen,*** insbesondere zum Schutz gegen hybride Bedrohungen;

Or. en

Änderungsantrag 3731
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Stärkung, Sicherheit und Resilienz strategischer Energieinfrastruktur;

Or. en

Änderungsantrag 3732
Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Stärkung, Sicherheit und Resilienz strategischer Energieinfrastruktur;

Or. en

Änderungsantrag 3733
Jüri Ratas, Riho Terras, Sven Mikser, Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

b) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen, die für die Prävention von und Reaktion auf Kriminalität, insbesondere Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus, organisierte Kriminalität und durch den Cyberspace ermöglichte Kriminalität relevant sind;	b) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen***, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Standardisierung, Zertifizierung, Interoperabilität und Stresstests von Sicherheitstechnologien***, die für die Prävention von und Reaktion auf Kriminalität, insbesondere Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus, organisierte Kriminalität und durch den Cyberspace ermöglichte Kriminalität relevant sind;

Or. en

Änderungsantrag 3734
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Thomas Pellerin-Carlin, Merja Kyllönen, Nora Mebarek, André Franqueira Rodrigues, Bruno Tobback, Tonino Picula

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen, die für die Prävention von und Reaktion auf Kriminalität, insbesondere Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus, organisierte Kriminalität und durch den Cyberspace ermöglichte Kriminalität relevant sind;	b) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen***, auch mit doppeltem Verwendungszweck***, die für die Prävention von und Reaktion auf Kriminalität, insbesondere Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus, organisierte Kriminalität und durch den Cyberspace ermöglichte Kriminalität relevant sind;

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungsanträge wieder aufgenommen werden.

Änderungsantrag 3735
Jens Gieseke, David McAllister

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen, die für die Prävention von und Reaktion auf Kriminalität, insbesondere Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus, organisierte Kriminalität und durch den Cyberspace ermöglichte Kriminalität relevant sind;	b) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen***, auch mit doppeltem Verwendungszweck***, die für die Prävention von und Reaktion auf Kriminalität, insbesondere Terrorismus und gewaltorientierten Extremismus, organisierte Kriminalität und durch den Cyberspace ermöglichte Kriminalität relevant sind;

Or. en

Änderungsantrag 3736
Jens Gieseke, David McAllister

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen für die Kontrolle von Gütern und Personen an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, die maritime Sicherheit und Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;	c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen***, auch mit doppeltem Verwendungszweck,*** für die Kontrolle von Gütern und Personen an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, die maritime Sicherheit und Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 3737
Mohammed Chahim, Sérgio Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen für die Kontrolle von Gütern und Personen an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, ***die*** maritime Sicherheit und	c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen für die Kontrolle von Gütern und Personen an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, ***multimodaler Knotenpunkte, die***

Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;	***Luftsicherheit und*** maritime Sicherheit ***und Luft-*** und Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;

Or. en

Begründung

Dieser Änderungsantrag war Teil der Kompromissänderungsanträge, die im Zusammenhang mit der Stellungnahme des TRAN-Ausschusses ausgehandelt wurden.

Änderungsantrag 3738
Christophe Clergeau, Thomas Pellerin-Carlin, Merja Kyllönen, Nora Mebarek, André Franqueira Rodrigues, Bruno Tobback, Tonino Picula

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen für die Kontrolle von Gütern und Personen an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, die maritime Sicherheit und Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;	c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen***, auch mit doppeltem Verwendungszweck,*** für die Kontrolle von Gütern und Personen an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, die maritime Sicherheit und Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungsanträge wieder aufgenommen werden.

Änderungsantrag 3739
Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen für die Kontrolle von Gütern und	c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen***, auch mit doppeltem***

Personen an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, die maritime Sicherheit und Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;	***Verwendungszweck,*** für die Kontrolle von Gütern und Personen an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, die maritime Sicherheit und Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 3740
Yvan Verougstraete, Brigitte van den Berg, Christophe Grudler, Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen für die Kontrolle von Gütern ***und Personen*** an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, die maritime Sicherheit und Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;	c) Technologien, Fähigkeiten und Lösungen für die Kontrolle von Gütern an den Grenzen, den Schutz der Grenzen und logistischer Knotenpunkte, die maritime Sicherheit und Meeresüberwachung sowie die zollrechtliche Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 3741
Nicolás González Casares, Mohammed Chahim, Elena Sancho Murillo, Lina Gálvez, Yannis Maniatis, Thomas Pellerin-Carlin, Annalisa Corrado, Christophe Clergeau, Bruno Tobback, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) zivile Vorsorge ***gegen*** Sicherheitsbedrohungen, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder vom Menschen verursachte, zufällige oder vorsätzliche Bedrohungen handelt**.**	d) zivile Vorsorge***, Anpassung und Minderung im Hinblick auf*** Sicherheitsbedrohungen***, einschließlich Risiken und Katastrophen im Zusammenhang mit dem Klimawandel***, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder vom Menschen verursachte, zufällige oder vorsätzliche

Bedrohungen handelt***;***

Or. en

Änderungsantrag 3742
Jüri Ratas, Riho Terras, Sven Mikser, Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) zivile Vorsorge gegen Sicherheitsbedrohungen, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder vom Menschen verursachte, zufällige oder vorsätzliche Bedrohungen handelt.	d) zivile Vorsorge***- und Präventionsfähigkeiten*** gegen Sicherheitsbedrohungen, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder vom Menschen verursachte, zufällige oder vorsätzliche Bedrohungen handelt***, einschließlich innovativer Maßnahmen zur Minderung hybrider Bedrohungen***.

Or. en

Änderungsantrag 3743
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) zivile Vorsorge gegen Sicherheitsbedrohungen, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder vom Menschen verursachte, zufällige oder vorsätzliche Bedrohungen handelt.	d) zivile Vorsorge gegen Sicherheitsbedrohungen***, einschließlich Klima- und Umweltrisiken***, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder vom Menschen verursachte, zufällige oder vorsätzliche Bedrohungen handelt.

Or. en

Änderungsantrag 3744
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Technologien, Fähigkeiten und industrielle Fertigungslösungen, einschließlich Lösungen mit doppeltem Verwendungszweck, die für die Krisenprävention und -vorsorge im Bereich der öffentlichen Gesundheit und Naturkatastrophen und klimabedingte Katastrophen sowie für die Reaktion auf solche Krisen bestimmt sind, einschließlich spezialisierter Land- und Luftfahrzeuge, zugehöriger Systeme und der industriellen Wertschöpfungsketten, die für ihre Konzeption, Produktion und betriebliche Instandhaltung erforderlich sind.

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungsanträge wieder aufgenommen werden.

Änderungsantrag 3745
Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Interoperable Instrumente, Verfahren und Fähigkeiten, die eine gemeinsame Lageerfassung und koordinierte Vorsorge zwischen den zuständigen Behörden, Betreibern kritischer Infrastrukturen und anderen Akteuren der zivilen Sicherheit, auch auf lokaler und regionaler Ebene, ermöglichen.

Or. en

Begründung

Städte und städtische Regionen sind wichtige Umgebungen, in denen Forschung, Talente, Infrastruktur, Unternehmen und öffentliche Nachfrage zusammentreffen. Sie tragen dazu bei, die Lücke zwischen Forschung und Markteinführung zu schließen, indem sie Innovationsökosysteme unterstützen, neue Lösungen erproben und Unternehmen in die Lage versetzen, zu expandieren. Die Anerkennung ihrer Rolle im Rahmen des ECF würde die Fähigkeit des Fonds stärken, für nachhaltige industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu sorgen und den Einsatz sauberer, digitaler und sicherer Technologien in der gesamten Union voranzutreiben. Siehe auch die Änderung in Erwägung 10.

Änderungsantrag 3746
Krzysztof Hetman, Alexander Bernhuber, Adam Jarubas, Norbert Lins, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Céline Imart, Paulo do Nascimento Cabral, Carmen Crespo Díaz, Herbert Dorfmann, Stefan Köhler, Daniel Buda, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Einrichtung, Modernisierung und Schutz strategischer Lebensmittellager und der damit verbundenen logistischen Infrastruktur als wesentliche Komponenten der zivilen Vorsorge und der Resilienz kritischer Lieferketten;

Or. en

Änderungsantrag 3747
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Aufbau und Aktualisierung von Energieinfrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, insbesondere von Stromübertragungs- und -verteilernetzen, unter anderem durch den Einsatz von drahtlosen Lösungen, die dem System zusätzliche Flexibilität bieten, die zu zusätzlicher Robustheit im Falle von Angriffen oder unvorhergesehenen

Störungen beiträgt;

Or. en

Änderungsantrag 3748
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Daniel Attard, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 2 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	cb) die Herstellung und den Erwerb von Ersatzteilen und Ausrüstung für die physische Widerstandsfähigkeit der Strominfrastruktur, insbesondere der Stromnetze, die zu einem höheren Maß an Sicherheit des Energiesystems angesichts potenzieller hybrider Bedrohungen, Klimabedrohungen und Cyberbedrohungen beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 3749
Jüri Ratas, Riho Terras, Sven Mikser, Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union.	d) Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung***, Koordinierung*** und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Strategien der Union.

Or. en

Änderungsantrag 3750
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Unterstützung, die im Rahmen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Tätigkeiten geleistet wird, kann in jeder Form erfolgen, auch durch Verbundforschungs- und Innovationstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation] festgelegt ***und in einem eigenen Teil des Arbeitsprogramms aufgeführt*** sind.	***3.*** Die Unterstützung, die im Rahmen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Tätigkeiten geleistet wird, kann in jeder Form erfolgen, auch durch Verbundforschungs- und Innovationstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation] festgelegt sind.

Or. en

Änderungsantrag 3751
Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	3a) Die Arbeitsprogramme gewährleisten die Kohärenz und Komplementarität mit der Verordnung (EU) [XXX] [Fazilität „Connecting Europe“].

Or. en

Änderungsantrag 3752
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Abschnitt	***entfällt***

angenommenen Arbeitsprogramme integrieren die im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] geförderten Tätigkeiten im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft in einen einschlägigen spezifischen Teil und gewährleisten die Kohärenz mit diesen Maßnahmen.

Or. en

Änderungsantrag 3753
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 80 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Abschnitt angenommenen Arbeitsprogramme ***integrieren die im Rahmen*** der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] ***geförderten Tätigkeiten im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft in einen einschlägigen spezifischen Teil und gewährleisten die Kohärenz mit diesen Maßnahmen***.	***4.*** Die nach den Vorschriften dieser Verordnung gemäß diesem Abschnitt angenommenen Arbeitsprogramme ***gewährleisten die Kohärenz mit*** der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 3754
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 81 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	1a. Eingesetzte europäische oder nationale öffentliche Mittel und

insbesondere Finanzhilfen führen zu einem entsprechenden öffentlichen Eigentum. Die Mitgliedstaaten sorgen für ein entsprechendes öffentliches Eigentum an Rechten des geistigen Eigentums und Know-how;

Or. en

Änderungsantrag 3755
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 81 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	3a. Die Mitgliedstaaten vermeiden restriktive Formen des geistigen Eigentums, um die Nutzung und den Austausch von Technologie und Know-how zu erleichtern, unter anderem durch Open-Source- und Open-Access-Partnerschaften.

Or. en

Änderungsantrag 3756
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 81 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 81a
	Jahresbericht
	Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat jedes Jahr bis zum 30. Juni einen Bericht über die Durchführung dieser Verordnung vor. Der Bericht entält folgende Angaben: (a) das pro Förderbereich und pro Mitgliedstaat zugesagte und ausgezahlte Finanzvolumen; (b) die Anzahl, die

Identität und die Höhe der gemäß Artikel 12 Absatz 5, Artikel 17, Artikel 20 und Artikel 8 (Wettbewerbsfähigkeitssiegel) bewilligten Mittel; (c) Fortschritte hinsichtlich der Hebelwirkung des ECF-InvestEU-Instruments, einschließlich des Multiplikators für das mobilisierte Privatkapital; (d) die in Artikel 12 Absatz 1a genannten Indikatoren für die durchschnittliche Zeit bis zur Bewilligung und die durchschnittliche Zeit bis zur Auszahlung; (e) die Beteiligung von Drittländern am Fonds und die in Artikel 9 genannten Bewertungen der Gegenseitigkeit;

Or. en

Änderungsantrag 3757
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 81 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 81b
	Halbzeit- und Abschlussevaluierung
	Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2031 eine Halbzeitevaluierung dieser Verordnung vor, einschließlich einer quantitativen Bewertung der Zusätzlichkeit des ECF-InvestEU-Instruments und der geografischen und sektoralen Verteilung der Unterstützung. Bis zum 31. Dezember 2036 legt die Kommission eine Abschlussevaluierung vor, einschließlich des Beitrags des Fonds zur Schließung der im Draghi-Bericht festgestellten Produktivitätslücke gegenüber wichtigen internationalen Wettbewerbern.

Or. en

Änderungsantrag 3758
Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Beratende Rolle des Allgemeinen Ausschusses des ECF
	1) Der Allgemeine ECF-Ausschuss gemäß Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe a berät die Kommission und gibt Empfehlungen ab:
	a) Beratung zur allgemeinen strategischen Ausrichtung des ECF, zu langfristigen Trends bei der Wettbewerbsfähigkeit, zu Bereichen mit Marktversagen, zu suboptimalen Investitionsbedingungen und zur Kohärenz zwischen den verschiedenen EU-Instrumenten;
	b) Empfehlungen für mögliche Maßnahmen zur Unterstützung von KMU, Start-up- und Scale-up-Unternehmen, darunter Maßnahmen, mit denen das volle Potenzial aller Mitgliedstaaten ausgeschöpft werden kann, um Innovationslücken innerhalb der Mitgliedstaaten zu verringern und ihre wirksame Einbindung in die Wertschöpfungsketten der Union zu fördern;
	die vom ECF-Generalausschuss angenommenen Empfehlungen werden an den in Artikel 14 genannten Strategischen Ausschuss der Interessenträger weitergeleitet.

Or. en

Änderungsantrag 3759
Marc Botenga
im Namen der Fraktion The Left

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Ausschuss „Gesundheit“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 3760
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;	c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“***, einschließlich eines Unterausschusses speziell für Gesundheit,*** in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag sollen die in der Stellungnahme des SANT-Ausschusses angenommenen Änderungsanträge wieder aufgenommen werden.

Änderungsantrag 3761
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die	c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“***, einschließlich eines***

in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;	***Unterausschusses speziell für Gesundheit,*** in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Begründung

Gemäß der angenommenen Stellungnahme des SANT-Ausschusses zum ECF.

Änderungsantrag 3762
Krzysztof Hetman, Alexander Bernhuber, Adam Jarubas, Norbert Lins, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Céline Imart, Paulo do Nascimento Cabral, Carmen Crespo Díaz, Herbert Dorfmann, Stefan Köhler, Daniel Buda, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;	c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft***,*** ***Nahrungsmittelerzeugung*** und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 3763
Seán Kelly

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;	c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft***,*** ***Nahrungsmittelsicherheit*** und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 3764
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;	c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft***, Ernährung*** und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 3765
Katri Kulmuni, Emma Wiesner, Benoit Cassart

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft ***und*** Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;	c) Ausschuss „Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft ***&*** Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Begründung

Die Finanzierung im Rahmen von Horizont 2020 ist sehr wichtig für die Landwirtschaft und die Bioökonomie, bei denen es sich um Wirtschaftszweige handelt, in denen die EU natürliche Vorteile hat. Die Finanzierung im Rahmen von Horizont Europa hilft diesen zentralen und wichtigen Sektoren dabei, sich weiterzuentwickeln, ihren Wettbewerbsvorteil zu bewahren und die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und fossile Produkte durch Lösungen für den Bioökonomie-Sektor zu ersetzen. Der Vorschlag der Kommission sollte unterstützt werden.

Änderungsantrag 3766
Marc Botenga

im Namen der Fraktion The Left

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Ausschuss „***Gesundheit,*** Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;	c) Ausschuss „Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 3767
Marc Botenga
im Namen der Fraktion The Left

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Ausschuss „Verteidigungsindustrie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d genannten spezifischen Ziele betreffen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 3768
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Ausschuss „Verteidigungsindustrie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d genannten spezifischen Ziele betreffen;	e) Ausschuss „Verteidigungsindustrie“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d ***Nummer 2*** genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 3769
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Ausschuss „***Resilienz***“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d genannten spezifischen Ziele betreffen;	f) Ausschuss „***Rohstoffe***“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d ***Nummer 1*** genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 3770
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Ausschuss „Klimaresilienz, Umwelt und biologische Vielfalt“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d Nummer 1a genannten spezifischen Ziele betreffen;

Or. en

Änderungsantrag 3771
Christophe Grudler, Yvan Verougstraete, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Ausschuss „Weltraum“ in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d genannten spezifischen Ziele betreffen; im Einklang	g) Ausschuss „Weltraum“***, der als eigener ständiger Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 eingesetzt wird, der sich von den unter den***

mit seiner Geschäftsordnung kann der Ausschuss „Weltraum“ Unterausschüsse und Arbeitsgruppen wie das „Nutzerforum“ einsetzen, um zu Aspekten der Nutzeranforderungen, der Weiterentwicklung der Dienste und der Nutzerakzeptanz zu beraten.	***Buchstaben a bis f und h genannten Zusammensetzungen unterscheidet,*** in Angelegenheiten, die die in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d ***Nummer 3*** genannten spezifischen Ziele betreffen; im Einklang mit seiner Geschäftsordnung kann der Ausschuss „Weltraum“ Unterausschüsse ***je Komponente oder Teilkomponente*** und Arbeitsgruppen wie das „Nutzerforum“ einsetzen, um zu Aspekten der Nutzeranforderungen, der Weiterentwicklung der Dienste und der Nutzerakzeptanz zu beraten.

Or. en

Begründung

Der Umfang (60 Mrd. EUR), die Komplexität (8 Komponenten) und die Sensibilität (doppelter Verwendungszweck, Sicherheit) des europäischen Weltraumprogramms rechtfertigen einen eigenen ständigen Ausschuss „Weltraum“ mit spezialisierten Unterausschüssen anstelle einer bloßen „Konfiguration“ des allgemeinen ECF-Ausschusses mit Stimmrechten.

Änderungsantrag 3772
Marc Botenga
im Namen der Fraktion The Left

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 83 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Die Europäische Verteidigungsagentur wird ersucht, ihre Ansichten und ihr Fachwissen als Beobachterin in den Ausschuss „Verteidigungsindustrie“ einzubringen. Der EAD wird ebenfalls ersucht, die Arbeit des Ausschusses „Verteidigungsindustrie“ zu unterstützen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 3773
Rihards Kols

im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 84 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 84a
	Halbzeitbewertung
	Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Juli 2031 einen Bericht über die Anwendung dieser Verordnung vor. In dem Bericht soll unter anderem Folgendes bewertet werden: a) die Auswirkungen des Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds auf den Binnenmarkt sowie auf die geografische Verteilung der Fördermittel und der Förderempfänger; b) die Umsetzung der in den Artikeln 9, 10 und 51 genannten Bestimmungen zur Sicherheit und zur EU-Präferenz, einschließlich der Anwendung der Sorgfaltspflicht gemäß Artikel 10 Absatz 3a; c) die Umsetzung der in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e genannten indikativen Teilzuweisungen, insbesondere für kritische Rohstoffe, den Ausbau der EDTIB, die militärische Mobilität, sichere Konnektivität und den Cyber-Schutz kritischer Infrastruktur; d) die Durchführung der in Artikel 27 Absatz 1a genannten Beratungs- und Pipeline-Bau-Dienstleistungen an der Ostflanke; e) die Anwendung der in Artikel 20 genannten beschleunigten, anreizbasierten und Bottom-up-Verfahren. Dem Bericht wird gegebenenfalls ein Gesetzgebungsvorschlag beigefügt.

Or. en

Begründung

Eine Halbzeitbewertung ist erforderlich, um die Wirksamkeit des ECF, seine Auswirkungen auf den Binnenmarkt und auf die geografische Verteilung der Fördermittel, die Umsetzung der Sicherheitsarchitektur und der EU-Präferenzarchitektur, die Umsetzung der indikativen Teilzuweisungen innerhalb von Fenster 4 und die Anwendung der beschleunigten und Bottom-

up-Verfahren gemäß Artikel 20 zu bewerten. Der Bericht ermöglicht es dem Europäischen Parlament und dem Rat, die notwendigen Schlussfolgerungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum und gegebenenfalls für ein Nachfolgeinstrument zu ziehen.

Änderungsantrag 3774
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 84 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 84a
	Die Kommission sollte dem Rat und dem Europäischen Parlament bis zum 31. Juli 2031 einen Bericht über die Anwendung dieser Verordnung vorlegen. Dieser Bericht sollte folgende Evaluierungsergebnisse enthalten:
	a) die Auswirkungen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit auf den Gemeinsamen Markt;
	b) die Auswirkungen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.
	Werden in dem Bericht erhebliche Ungleichgewichte bei der Zuweisung oder eine unzureichende Wirksamkeit festgestellt, sollte die Kommission gegebenenfalls Anpassungen der Durchführungsbestimmungen oder der zugrunde liegenden Bestimmungen dieser Verordnung vorschlagen, um eine ausgewogenere und wirksamere Verteilung der Mittel zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 3775
Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 84 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 84a
	Überwachung der Umsetzung
	1. Die Kommission sollte die jährliche Überwachung der Durchführung des ECF und seiner Gesamtleistung, einschließlich der Beteiligungstrends und der geografischen Verteilung der finanzierten Maßnahmen in der Union, sicherstellen und das Europäische Parlament und den Rat jährlich über den Stand der Durchführung des Programms unterrichten. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass am Ende des Durchführungszeitraums eine übermäßige und anhaltende geografische Konzentration vermieden wird.

Or. en

Begründung

ECF-Mittel sollten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen ausgegeben werden, sodass eine Konzentration in wenigen Mitgliedstaaten verhindert wird.

Änderungsantrag 3776
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 84 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 84a
	Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)
	1. Bis zum 30. Juni 2026 legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) für die Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens für die

Jahre 2028 bis 2034 vor.

2. In dieser Verordnung werden die Ziele des LIFE-Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028 bis 2034, die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 3777
Irene Tinagli, Giorgio Gori

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 84 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 84a
	Delegierter Rechtsakt zu ausgenommenen Tätigkeiten
	Der Kommission wird die Befugnis übertragen, einen delegierten Rechtsakt gemäß Artikel 84 zu erlassen, um diese Verordnung durch eine genauere Festlegung der Liste der ausgenommenen Tätigkeiten, die nicht für eine Finanzierung im Rahmen des ECF InvestEU in Betracht kommen, zu ergänzen.
	Diese delegierten Rechtsakte gewährleisten die Kohärenz mit dem Unionsrecht, spiegeln Marktentwicklungen und technologische Entwicklungen wider und berücksichtigen ökologische, soziale und grundrechtliche Erwägungen.

Or. en

Änderungsantrag 3778
Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 84 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 84a
	Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)
	1. Bis zum 30. Juni 2026 legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) für die Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 vor.
	2. In dieser Verordnung werden die Ziele des LIFE-Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028 bis 2034, die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 3779
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 84 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 84b
	Überwachung und Leistungsindikatoren
	1. Die Kommission überwacht die Durchführung des ECF auf der Grundlage einer Reihe von Leistungskennzahlen, die zusätzlich zu den gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 vorgeschriebenen Kennzahlen mindestens Folgendes umfassen: a) den Anteil der Förderzusagen nach Mitgliedstaat und nach Politikbereich; b) den Anteil der

Förderzusagen, die an KMU und kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung gehen, sowie die entsprechende Zeit bis zur Gewährung der Förderung; c) für Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe d den Anteil der Förderentscheidungen, die Produktionskapazitäten in Mitgliedstaaten betreffen, die an die Russische Föderation, die Republik Belarus oder die Ukraine grenzen; e) den Anteil der im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments bereitgestellten Haushaltsgarantie, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten und Sektoren; f) die Anwendung der in Artikel 20 genannten beschleunigten, Anreiz- und Bottom-up-Verfahren. 2. Die in Absatz 1 genannten Daten werden unbeschadet des Schutzes von Verschlusssachen, nicht als Verschlusssache eingestuften sensiblen Informationen oder vertraulichen Geschäftsinformationen jährlich in maschinenlesbarem Format öffentlich zugänglich gemacht.

Or. en

Begründung

The Commission proposal does not specify the key performance indicators by which the implementation of the ECF will be monitored, beyond the general reporting obligations under the Financial Regulation. The amendment establishes a minimum set of indicators that enable the European Parliament, the Council and Member States to assess the geographical distribution of awards, the participation of SMEs, the deployment of the budgetary guarantee, and the use of the experimental procedures established under Article 20. The publication obligation reflects the principle of transparency set out in Article 15 TFEU.

Änderungsantrag 3780
Jüri Ratas, Riho Terras, Sven Mikser, Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 87 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Änderungen der Verordnung ***[EDIP]***	Änderungen der Verordnung ***(EU) 2025/2643***

Or. en

Änderungsantrag 3781
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 87 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Änderungen der Verordnung ***[EDIP]***	Änderungen der Verordnung ***(EU) 2025/2643***

Or. en

Änderungsantrag 3782
Jüri Ratas, Riho Terras, Sven Mikser, Tobias Cremer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 87 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Kapitel I, Kapitel II mit Ausnahme ***der Bestimmungen*** über das ***Unterstützungsinstrument für die Ukraine [nach Annahme des EDIP zu bestätigen] sowie*** Kapitel ***V*** der Verordnung (EU) ***[EDIP]*** werden [mit Wirkung vom 1. Januar 2028] aufgehoben.	3. Kapitel I, Kapitel II mit Ausnahme ***von Abschnitt 4*** über das ***Beschaffungswesen und*** Kapitel ***IV*** der Verordnung (EU) ***2025/2643*** werden [mit Wirkung vom 1. Januar 2028] aufgehoben.

Or. en

Änderungsantrag 3783
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 87 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. Kapitel I***, Kapitel*** II mit Ausnahme ***der Bestimmungen über das Unterstützungsinstrument für die Ukraine [nach Annahme des EDIP zu bestätigen]***	3. Kapitel I ***und*** II mit Ausnahme ***von Abschnitt 3 in Artikel 14 über den Fonds zur Beschleunigung der Transformation der Lieferketten im Verteidigungsbereich***

sowie Kapitel V der Verordnung (EU) ***[EDIP]*** werden [mit Wirkung vom 1. Januar 2028] aufgehoben.	der Verordnung (EU) ***2025/2643*** werden [mit Wirkung vom 1. Januar 2028] aufgehoben.

Or. en

Änderungsantrag 3784
Martin Hojsík, Sigrid Friis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 87 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 87a
	Änderungen der Verordnung (EU) 2021/783
	Die Verordnung (EU) 2021/783 wird wie folgt geändert:
	1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:
	„Artikel 1
	Gegenstand
	Mit dieser Verordnung wird ein Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) (im Folgenden „LIFE-Programm“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2034 aufgestellt.
	In dieser Verordnung werden auch die Ziele des LIFE-Programms, seine Mittelausstattung, die Formen der Unionsfinanzierung, seiner direkten Verwaltung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt.“

Or. en

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag soll ein eigenständiges LIFE-Programm wiederhergestellt werden, das direkt mit klaren und transparenten Finanzierungsregeln verwaltet und in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird.

Änderungsantrag 3785
Nicolás González Casares, Mohammed Chahim, Elena Sancho Murillo, Lina Gálvez, Yannis Maniatis, Thomas Pellerin-Carlin, Annalisa Corrado, Christophe Clergeau, Bruno Tobback, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 87 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 87a
	Änderungen der Verordnung (EU) 2021/783
	Die Verordnung (EU) 2021/783 wird wie folgt geändert:
	1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:
	„Mit dieser Verordnung wird ein Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) (im Folgenden „LIFE-Programm“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2034 aufgestellt.
	In dieser Verordnung werden auch die Ziele des LIFE-Programms, seine Mittelausstattung, die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt.“

Or. en

Änderungsantrag 3786
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 87 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 87a
	Änderungen der Verordnung (EU) 2021/783
	Die Verordnung (EU) 2021/783 wird wie folgt geändert:
	1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

	„Artikel 1
	Gegenstand
	Mit dieser Verordnung wird ein Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) (im Folgenden „LIFE-Programm“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2034 aufgestellt. In dieser Verordnung werden auch die Ziele des LIFE-Programms, die Formen der Unionsfinanzierung und die Finanzierungsbestimmungen festgelegt.“

Or. en

Änderungsantrag 3787
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Nikos Papandreou, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis, Victor Negrescu, Estelle Ceulemans, Raphaël Glucksmann

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 88 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(a) Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit („EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014;	***entfällt***

Or. en

Begründung

Alternativ zu dem Bereich Gesundheit im Rahmen eines Politikbereichs des ECF setzen wir uns für die Wiedereinführung eines eigenständigen Programms EU4Health ein.

Änderungsantrag 3788
Nicolás González Casares, Mohammed Chahim, Elena Sancho Murillo, Lina Gálvez, Yannis Maniatis, Thomas Pellerin-Carlin, Annalisa Corrado, Christophe Clergeau, Bruno Tobback, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 88 – Absatz 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(d) Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 3789
Martin Hojsík, Sigrid Friis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 88 – Absatz 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(d) Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013.	***entfällt***

Or. en

Begründung

Die vorgeschlagene Streichung spiegelt die Präferenz des Verfassers wider, ein eigenständiges LIFE-Programm einzurichten.

Änderungsantrag 3790
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 88 – Absatz 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(d) Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates	***entfällt***

vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013.

Or. en

Änderungsantrag 3791
Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 88 – Absatz 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(d) Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 3792
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 88 – Absatz 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(d) Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013.	***entfällt***

Or. en